Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage: „Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 3. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. Laasphe, Samstag den 8. Januar 1916 41. Jahrgang.

Bestellungen

werden bei den kaiserlichen **Postanstalten,** von den **Landbriefträgern,** unseren **Agenten,** sowie in unserer Geschäftsstelle auf unser Blatt für das 1. Quartal 1916 zu dem billigen Preise von nur

1 Mark

noch fortwährend angenommen. Der **gediegene** und **vielseitige Inhalt** unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile **nur 15 Pfennig.**

Amtliches.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf den Gehöften:
1. Ludwig Birkelbach, Gastwirt und Landwirt in Luisenburg, Gemeinde Schameder,
2. Valentin Fräbel, Drechsler in Schameder,

erloschen ist, und die erforderlichen Desinfektionen ausgeführt sind, werden die durch meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 29. November 1915 für diese Gehöfte angeordneten Sperr- und Sicherheitsmaßregeln aufgehoben.

Berleburg, den 30. Dezember 1915.

Der Landrat: J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst.

Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Erzeugerpreise für Gemüse, Zwiebeln und Obst sowie Herstellerpreise für Sauerkraut nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

Insoweit Preise festgesetzt sind, darf der Verkauf von Gemüse, Zwiebeln und Obst nur nach Gewicht erfolgen.

§ 2. Zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes die Preise (§ 1) herabsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 3. Insoweit Preise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden verpflichtet, Höchstpreise im Kleinhandel mit Gemüse, Zwiebeln, Obst und Sauerkraut unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die oberen Grenzen für die Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise zu erlassen. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 4. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 3) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 5. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 6. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 3. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 8. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellv. des Reichskanzlers. Delbrück.

Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich.

Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Herstellerpreise für Obstmus, Marmeladen, Honig, Kunsthonig, Rübensirup und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

§ 2. Zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes die Herstellerpreise (§ 1) herabsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 3. Insoweit Herstellerpreise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden verpflichtet, Höchstpreise im Kleinhandel mit Obstmus, Marmeladen, Honig, Kunsthonig, Rübensirup und sonstigen Fettersatzstoffen zum Brotaufstrich unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die oberen Grenzen für die Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise zu erlassen. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 4. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 3) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 5. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 6. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 3. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 8. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellv. des Reichskanzlers. Delbrück.

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Rodenberg.

37) (Fortsetzung.)

Helmholz traf mit seiner Voraussetzung beinahe das Richtige. Frau Helmholz wollte sich eben zur Ruhe begeben. Sie wartete für gewöhnlich die Heimkehr ihres Gatten von der Restauration nicht ab, aber heute kam er früher als sonst.

Ida eilte ebenfalls auf den Ruf des Vaters herbei. Sie war hoch erfreut, ihre liebste Freundin, die sie lange nicht gesehen, zu begrüßen, aber mit neugieriger Spannung erwarteten alle Glieder der Familie die Erklärung dieses überraschenden Besuchs. Helmholz allein schien die Ursache zu erraten, aber sich darüber doch nicht ganz klar zu sein.

Laura legte ihre Reisetasche ab. In dem Wahne, daß ihr Verhältnis zu Kurt hier in Schönweide noch von Keinem geahnt werde, hatte sie sich auf die Erklärung ihres Besuches vorbereitet und begann dieselbe in möglichst unbefangener Weise zum Besten zu geben. Sie erzählte, daß ihr Vater infolge dienstlicher Unannehmlichkeiten sich schon lange mit dem Gedanken getragen, den Abschied zu nehmen und sich eine Privatanstellung zu suchen. Heute sei es zwischen ihm und seinem Chef zum Bruch gekommen, sie habe an den Herrn Zahlmeister gedacht und wolle anfragen, ob derselbe ihrem Vater nicht mit Rat zur Hand gehen könne.

„Ich wollte Dich schon längst besuchen, Ida," so schloß sie, „der Arzt hat mir Landluft verordnet, und da entschloß ich mich rasch, Euch zu überfallen. Ich wollte mich nicht anmelden, damit Ihr ja keine Umstände macht."

Laura sprach die letzten Worte nicht mehr so unbefangen, als die ersten, sie bemerkte, daß der Zahlmeister sie scharf fixierte, daß er sie ungläubig anschaute.

Ida jubelte darüber, daß die Freundin auf längere Zeit gekommen, Frau Helmholz beschäftigte wohl der Gedanke, wo sie den Besuch unterbringen und was sie Laura noch zur Erfrischung vorsetzen könne, sie nahmen noch keinen Anstoß an der Seltsamkeit dieser Erklärung, welche die Frage offen ließ, warum Laura den späten Abend für ihren Ueberfall gewählt. Der Zahlmeister aber schüttelte den Kopf.

„Sie sind uns jederzeit willkommen, liebe Laura," sagte er, „aber warum verhehlen Sie die Wahrheit? Wollten Sie es nur Ida anvertrauen, sollte ich es nicht wissen, was Sie herführt?"

Laura errötete heftig, sie wußte in ihrer Verwirrung keine Antwort. Sie wagte es nicht zu leugnen, daß sie die Wahrheit verschwiegen, und hätte auch ihr Geheimnis nicht preisgeben mögen. Sie sah die Blicke Idas und deren Mutter befremdet auf sich geheftet, sie hätte weinen mögen vor Scham.

Helmholz fühlte Mitleid mit ihr. „Nun, nun," sagte er, „so bös ists nicht gemeint. Sie haben wohl nicht gedacht, daß wir hier in Schönweide auch wissen, was in der Residenz vorgeht? Nun weinen Sie nur nicht. Ich dränge mich in keines Menschen Vertrauen. Aber es ist besser, wir besprechen das Nötige lieber heute als morgen. Man erzählte heute in der Wirtschaft, daß ein Herr v. Stolpen einem Fräulein Holm nachgestellt. Ich meinte, das könnten Sie nicht sein. Es ist doch wohl so, es scheint, Sie flüchten zu uns, und nun will ich nichts mehr fragen. Sie sind willkommen, hier ist meine Hand."

Laura antwortete nicht sogleich. Sie fühlte, daß der Zahlmeister ihr Kommen falsch auffasse, sie schwankte einen Moment, ob sie ihr Geheimnis verraten dürfe, aber ihr Stolz sagte ihr, daß sie das ihrer Ehre schuldig sei.

„Herr Zahlmeister," erwiederte sie, „man hat Sie falsch berichtet. Ich wollte Ihnen die Ursache meines Kommens verbergen, aber nicht, weil ich darüber zu erröten habe. Ich brauche vor keiner Nachstellung zu fürchten. Ich bin die verlobte Braut des Herrn Kurt v. Stolpen."

Die Erkärung zündete wie ein Blitz. Man sah es Laura an, daß sie nicht von einem eitlen Hoffen, von einer Täuschung sprach, man fühlte, daß sie ein Geheimnis enthüllte, dessen Ernst sie wie einen Druck fühlte, aber mit festem Vertrauen auf ihr gutes Recht und auf Gott kundgab.

Ida flog auf Laura zu, die Freundin zu umarmen, sie begriff es noch nicht, weshalb Laura eine anscheinend so erfreuliche Nachricht in so eigentümlich feierlichem Tone mitteilte. Frau Helmholz schaute bald ihren Gatten, bald Laura fragend an, sie fühlte, daß hier noch etwas fehle, ehe man frohen Herzens Glück wünschen dürfe. Der Zahlmeister aber schaute Laura mit seltsamen Ausdruck forschend ins Auge. Es war, als scheue er sich noch, ein triumphierendes Gefühl der Befriedigung laut werden zu lassen. Er ergriff Lauras Hand.

„Das müssen Sie mir ausführlicher erzählen," rief er, während sein Antlitz in Erregung glühte. „Seit wann kennen Sie den jungen Mann? Wann war die Verlobung?"

Es schien sich zu erfüllen, was Laura befürchtet hatte, daß Helmholz mit allzu leidenschaftlichem Interesse ihre Angelegenheit in die Hand nehmen wolle.

„Herr Zahlmeister," erwiederte sie, „ich wollte mich nur gegen einen Argwohn rechtfertigen, gestatten Sie mir, im übrigen mein Geheimnis zu bewahren. Ich bin des Abends gekommen, um von Niemand gesehen zu werden, es liegt mir viel daran, einige Tage bei Ihnen verweilen zu dürfen, ohne daß Jemand meinen Namen erfährt. Ich verfolge eine Absicht, die nichts unrechtes will, nichts enthält, weshalb ich vor irgend Jemand zu erröten hätte, ich kann aber nur Erfolg hoffen, wenn Niemand meine Anwesenheit in Schönweide ahnt."

Der Zahlmeister lächelte. Er forderte seine Frau und Tochter auf, das Nachtlager für den Gast zu besorgen, er habe einige Worte mit Laura allein zu sprechen.

Die englische Wehrpflicht.

Ueber die englische Wehrpflichtvorlage verlautet jetzt, daß sie die gesetzliche Handhabe bieten soll, 600000 Ledige, die sich nicht freiwillig gemeldet haben, namentlich aufzurufen und zur Rechtfertigung aufzufordern, warum sie sich nicht gestellt haben. Nur, wer sich dann einschreiben läßt, wird ebenso behandelt, wie die früher freiwillig Eingetretenen. Was aus den dann noch Widerstrebenden wird, darüber fehlen noch die Nachrichten. Diese lex Asquith hat einen durchaus persönlichen Beigeschmack. Die englischen Zeitungen verhehlen nicht, daß die Ausbeute an Rekruten wegen der großen Zahl der Untauglichen und Unabkömmlichen nicht bedeutend sein werde. Aber Asquiths Versprechen wird dadurch eingelöst, auf die Verheirateten nicht früher zurückzugreifen, als noch Ledige dienstfrei herumlaufen.

Die Gegner dee Wehrpflicht machen geltend, das gegenwärtige Heer sei stark genug, um die entstehenden Lücken aufzufüllen. Ob das zutrifft, entzieht sich unserer Beurteilung. Die englische Verlustliste weist für den letzten Monat mehr als 17000 Mann auf, obwohl größere Kämpfe nirgendwo stattfanden. Die Gegner behaupten ferner, bei dem großen Mangel an Instruktionsoffizieren und Unteroffizieren sei es unmöglich, aus den unter der Wehrpflicht zusammengetriebenen Menschenhaufen ein brauchbares Heer zu bilden. Entnehme man aber den fechtenden Truppeu diese Kräfte, dann schwäche man sie über Gebühr. Die Frage spitze sich demnach dahin zu: Was ist gefährlicher, ein schlechteres oder ein kleineres Heer?

Uns kann diese Kritik keineswegs überraschen. Wir haben den Streit um die Wehrpflicht darum ohne Beunruhigung verfolgt, weil wir uns von ihrer Einführung keinerlei nennenswerte Verstärkung der britischen Wehrmacht versprechen. Eine Organisation wie ein Volksheer kann nicht von heute auf morgen durch Parlamentsbeschlüsse und papierne Dekrete geschaffen werden. Dazu gehört die Arbeit von Generationen und die eiserne Disziplin, wie das preußische Volk der Gneisenau und Scharnhorst sie besaß. Neben dem militärischen Mißerfolg droht aber der gegenwärtigen Regierung der Zerfall, den anscheinend alle Verkleisterungsversuche nicht aufzuhalten vermögen. Schon wirft die eigene Presse den Lloyd George und Henderson vor, Verrat am Liberalismus verübt zu haben. Die Wehrpflicht werde eine völlige Umwälzung im Parteileben zur Folge haben. Das klingt recht wahrscheinlich; wenn es nur bei friedlichen Umbildungen bleibt. Der militärische wie jeder staatliche Zwang widerstrebt dermaßen dem englischen Empfinden, daß man sogar mit gewaltsamem Widerstand rechnen muß, wenn es sich nicht nur um Scheinmaßregeln zur Erfüllung von Ministerversprechen, sondern um tatsächliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht handelt. Vorläufig glauben wir noch nicht daran, daß sie erfolgen wird.

Das Säbelregiment in Saloniki.

Als Grund für die Verhaftung deutscher, österreichisch-ungarischer, bulgarischer und norwegischer Untertanen in Saloniki werden in einer Havasmeldung Angriffe feindlicher Flieger auf das Ententeheer angegeben. Zwischen diesen Angriffen und der Verhaftung feindlicher Staatsangehöriger besteht kein logischer Zusammenhang. Die Verhafteten — ihre Zahl reicht an Tausend — sollen sich verdächtig gemacht haben, in Wahrheit handelt es sich um einen brutalen Gewaltakt, durch den sich General Sarrail von unbequemen Augenzeugen und lästigen Mitessern der knapp gewordenen Lebensmittel befreien wollte.

Unter rein militärischem Gesichtspunkte ist das Vorgehen allenfalls noch zu verstehen. Saloniki ist zwar rechtlich neutraler Boden, tatsächlich aber Kriegsgebiet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im weiteren Verlauf der Dinge auch griechische Untertanen in Saloniki der gewaltsamen Vertreibung aus ihren Wohnstätten verfallen werden. Politisch stellt sich die Verschleppung feindlicher Staatsangehöriger auf englische und französische Schiffe als neue schwere Verletzung der Souveränität des griechischen Staates dar, die unmittelbar auf den Protest Griechenlands gegen die Verhaftung der fremden Konsuln erfolgt ist. In Saloniki befindet sich zwar noch eine griechische Besatzung, tatsächlich jedoch steht die Hafenstadt mit Umgebung unter der Herrschaft der Befehlshaber des Ententeheeres, die jede Rücksicht auf die rechtmäßige Obrigkeit fallen gelassen haben. Saloniki hat aufgehört, unter griechischer Herrschaft zu stehen.

Trotz der fortgesetzten Wühlereien des Venizelos ist schwerlich noch daran zu denken, daß der alte Haß gegen die Bulgaren Griechenland zu einem Eingreifen zugunsten des Ententeheeres verleiten könnte. Es ist, als ob es England und Frankreich darauf abgesehen hätten, den König Konstantin und seine Regierung durch Herausforderungen aufs tiefste zu demütigen, im Sinne jener Diplomaten, die in aufgefangenen Briefen den König ein widerhaariges Tier und die Griechen eine verächtliche kleine Rasse nannten. Hiernach und nach den Gewaltakten von Saloniki müßte das griechische Offizierkorps jedes Ehrgefühls bar sein, wenn es noch eine Hand rühren wollte, um die Vertreibung der fremden Eindringlinge vom griechischen Boden durch deren einmarschierende Feinde zu verhindern.

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 4. Januar.

Auf allen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Wieder ein großer englischer Dampfer im Mittelmeer versenkt.

WTB. **London,** 4. Januar. Der Dampfer der Pen-Insular-Linie **„Geelong"** wurde im Mittelmeer **versenkt**. Die Fahrgäste sind sämtlich gerettet. Der Dampfer war 7954 Tonnen groß.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 5. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie- und Minenkämpfe an mehreren Stellen der Front.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 6. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front fanden stellenweise teilweise lebhafte Artilleriekämpfe statt.

Die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetzt beschossen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der Versuch eines feindlichen Handgranaten-Angriffes leicht vereitelt.

Ein gegnerischer Luftgeschwader-Angriff auf Douai blieb erfolglos.

Durch deutsche Kampfflieger wurden zwei englische Flugzeuge abgeschossen, das eine durch Leutnant Völke, der damit das siebente feindliche Flugzeug außer Gefecht gesetzt hat.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Eine im Walde südlich van Jakobstadt vorgehende Erkundungs-Abteilung mußte sich vor überlegenem feindlichen Angriff wieder zurückziehen Bei Czartorysk wurde eine vorgeschobene russische Postierung angegriffen und geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Wehrpflichtfrage im Unterhause.

WTB London, 5 Januar. Asquith brachte im vollbesetzten Unterhause die Bill über den Militärdienst ein. Er trat dafür ein, daß die Meldefrist unter dem Derbyplane verlängert werde und daß alle Unverheirateten, die nicht befreit seien, sofort ins Heer treten sollten. Asquith sprach die Hoffnung aus, daß der in der Bill vorgesehene Dienstzwang unnötig sein wäre. Es sei nötig, das den Verheirateten gegebene Versprechen einzulösen, sie erst nach den Unverheirateten in die Armee einzureihen. Die Bill sieht die automatische Aushebung Unverheirateter und kinderloser Witwer von 18 bis 41 Jahren vor für die kein Grund zur Befreiung besteht. Sie würden fünf Wochen nach dem Inkrafttreten der Bill als angemeldet gelten. Wer sich aus Gewissensgründen weigert, wird nur vom Dienste im Felde befreit. Die Bill gilt nicht für Irland. Das Gruppensystem werde wieder in Kraft treten und die Leute könnten sich noch, bevor die Bill in Kraft trete, nach dem Gruppensystem melden. — Sir John Simon begründete seinen Rücktritt. Er kritisierte, daß die Regierung den Zwangsdienst einführte, bevor festgestellt war, ob die Zahl der verfügbaren Unverheirateten nicht eine ganz unbedeutende Minderheit wäre.

Widerlegte Ausrede.

Die Franzosen und Engländer behaupteten, sie seien in Saloniki nur deshalb zur Verhaftung der Konsuln geschritten, weil deutsche Flieger Saloniki mit Bomben belegt hätten. Die Ausrede reihte sich würdig früherer Ententelügenleistungen an. Jetzt stellt der neutrale Oberst Stegemann im Berner Bund zum Ueberfluß noch fest, daß diese Fliegerangriffe der Deutschen nur als Vergeltungsmaßregel anzusehen sind, denn, schreibt Stegemann: „Am 29. Dezember stiegen englische und französische Flieger aus den zwischen Kilindir und Kukus errichteten befestigten Linien vom bulgarischen Boden auf und bombadierten das deutsche und bulgarische Lager, das östlich Doiran auf mazedonischem Boden liegt. Der französische Tagesbericht der Orientarmee stellt das ausdrücklich fest. Daraufhin erschienen am 30. Dezember bulgarische und deutsche Flieger über den Stellungen der Engländer und Franzosen und erwiderten die Sprenggrüße. Daraufhin schritt General Sarrail zu der Verhaftung der Konsuln." — Also hier wie immer: Ausredelügen haben kurze Beine, besonders aber im Kriege.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Die Eisenbahn.

Zu allen Liedern, die ich schrieb — vom großen Völkerringen, — will heute ich dem Bahnbetrieb — ein helles Loblied singen. — Das ist die deutsche Eisenbahn, — die sich gewaltig mühte, — sie hat ihr redlich Teil getan — wo ein Erfolg uns blühte. — — Sie stellte zu der großen Tat — bereit Millionen Räder, — und in dem Riesenapparat — versagte keine Feder. — Wie viele Müh' sie auch gehabt, — es hat doch jeden Falles — gut funktioniert und stets geklappt — nicht mehr wie eben Alles. — — Sie wußte sich dem deutschen Heer — großzügig anzufügen, — fuhr rechts und links und kreuz und quer — in ungezählten Zügen; — sie half uns anno 70 schon — den Vorsprung zu gewinnen — und mit des Uhrwerks Präzision — fährt Zug um Zug von hinnen. — — Die Eisenbahn schafft alles fort — um den Bedarf zu decken, — zu schwierig ist ihr kein Transport, — zu weit sind keine Strecken. — Seit Mackensen das Balkantor — gesprengt mit wucht'gen Hieben — dringt auch die Bahn gleich weiter vor — gilts Truppen zu verschieben. — — Es fährt per Bahn von Land zu Land, — wer auch dazu die Macht hat. — bald fahren wir, wie int'ressant, — von Aachen bis nach Bagdad. — Die Gegner ahnen schon den Plan, — sie scheinen zu begreifen: — Die Deutschen kommen jetzt per Bahn — und werden England kneifen. — — Schnell sind die Truppen auf dem Plan — wohin sie immer reisten. — Es kann sich unsre Eisenbahn — kein Vierverband mehr leisten! — — Amerika hat viel getan, — doch hilfts nicht, bei den Göttern, — sie liefert weder Eisenbahn — noch deutschen Geist den Vettern. — —

„Ich weiß, was Sie wollen," flüsterte er, als Beide das Zimmer verlassen, „Sie wollen erforschen, ob der Herr v. Stolpen wirklich geisteskrank ist, oder ob man ihn nur dafür ausgibt. Sie müssen mir schon Ihr ganzes Vertrauen schenken," fuhr er fort, als er es ihrer Verwirrung ansah, daß er richtig geraten, „sonst werden Sie nichts erreichen. Kleber ist auf seiner Hut, die Anstalt ist für Jeden, den Neugierde hineinführt, geschlossen. Wir haben kein Geld, um durch Bestechung etwas zu versuchen, aber wenn ich einen begründeten Anlaß dazu finde, Recherchen anzustellen, so wüßte ich Mittel dazu."

„Ich habe Geld mitgebracht," versetzte Laura. „Es genügt mir, wenn ich Gewißheit über den Zustand Kurts erhalte, aber ich fürchte, daß, wenn dies nicht heimlich geschehen kann, mehr verdorben als gewonnen wird Man könnte ihn an einen Ort bringen, wo es mir unmöglich wird, in Beziehungen zu ihm zu treten. Herr Zahlmeister, der Bund, welchen Kurt mit mir geschlossen, gibt mir das heilge Recht, Alles zu versuchen, um zu ihm zu gelangen, oder ihm doch meine Hilfe, meine Pflege anzubieten, aber ich mag dadurch, daß ich Dritte ins Geheimnis ziehe, dem Vater Kurts nicht den Vorwand bieten, mich noch schroffer zurückzuweisen. Wenn der Vater Kurts willkürlich gehandelt, so würde er es mir nie verzeihen können, wenn ich ihn vor Dritten bloßstellen wollte, er hätte dann ein Recht, mir zu grollen."

Helmholz konnte es nicht verbergen, wie sehr ihn diese Antwort enttäuschte.

„Ich muß Ihren Willen achten," erwiederte er, „ich verstehe das Gefühl, dem er entspringt, aber ich muß Ihnen auch mitteilen, daß die Sache kein Geheimnis mehr ist, daß ich es dem Doktor Kleber heute schon ins Gesicht gesagt, der junge Mann werde nur für geisteskrank ausgegeben, und daß es für mich Ehrensache geworden, meine Ansicht zu verfechten. Der junge Mann hat Offiziere meines alten Regiments beleidigt, ich nehme, offen gestanden, gegen ihn Partei, aber insofern treffen unsere Wünsche zusammen, daß wir Beide hoffen, daß seine Zurechnungsfähigkeit festgestellt werde."

„Er hat Niemand beleidigt," entgegnete Laura hocherröstend, „er hat sich nur gegen eine Beschimpfung verteidigt. Er war vor der Begegnung mit den Offizieren bei mir. Er hat mich schon am Tage vorher gegen die Rohheit des jungen Grafen Hochfelden in Schutz genommen, er sagte mir, daß er Alles vermeiden wolle, die Reibung mit diesem Manne, der der Sohn seines Gönners ist, weiter gehen zu lassen, er werde sich nicht duellieren. Da haben sie ihn auf offener Straße angefallen. Ein Kaufmann, dessen Laden der Konditorei gegenüber liegt, vor welcher die Szene stattgefunden, hat Alles mit angesehen. Die Arbeiter haben aus freien Stücken die Partei des Wehrlosen ergriffen, der mehreren Bewaffneten gegenüberstand."

Helmholz hatte aufmerksam gelauscht; was Laura sagte, entsprach nicht seinen Wünschen und warf die Erklärung über den Haufen, die er sich von dem Vorfalle zurecht gelegt. Er mochte ihren Worten nicht mißtrauen, aber er schüttelte zweifelnd den Kopf.

„Wenn das so richtig wäre," sagte er, „weshalb will man ihn denn für geisteskrank ausgeben? Das geschieht doch nur, um ihn vor Strafe zu schützen."

„Das geschieht, um ihn von mir fern zu halten, ihn zu hindern, für meinen armen Vater aufzutreten, den man verfolgt, weil er mich nicht zwingen mag, von Kurt zu lassen. Der Geheimrat v. Stolpen hat meinen Vater bedroht, und als dieser ihm trotzte, ihn angeklagt, hat ihn vom Dienst entlassen. Ich verschulde das Unglück, das über uns gekommen, und die Grausamkeit, mit der man Kurt behandelt. Aber Gott wird mir helfen, Kurt zu befreien, und er wird dann meinen Vater schützen. Jetzt wissen Sie Alles."

(Forts. folgt.)

Mein Deutschland!

Mein Deutschland, von Feinden umgeben,
Du gleichst einem Felsen im Meer! —
Es stürzte, wie brausende Wogen,
Der Feinde Schwarm über Dich her.

Er türmte sich auf, gleich den Wellen
In aufgebracht-schäumender Flut,
Um Dich zu verschlingen, zerschellen,
Entfesselt durch Habgier und Wut. —

Da reicktest Du stolz Deine Glieder. —
Zum Schutze für Heimat und Herd
Erstanden die Söhne Dir wieder
Zu Helden, Germanias wert!

Gleich Wällen standen die Recken
Und hielten der Sturmflut stand,
Daß tote Feinde bedecken
Ringsum in Scharen den Strand. —

Die Fürsten, das Volk und der Kaiser,
Sie stehen vereint in der Schlacht
Und haben Dir blühende Reiser
Des Sieges, mein Deutschland gebracht! —

O, Deutschland, wie hehr und erhoben
Stehst jetzt Du im brausenden Meer, —
Laß Feinde stürmen und toben,
Sie zwingen nimmer Dich mehr!

Friedr. Aug. Weihe.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Hamm**, 4. Jan. (Ein erfreulicher „Fall"!) Im hiesigen städtischen Krankenhause war seit längerer Zeit ein verwundeter Soldat untergebracht, der seine Stimme vollständig verloren hatte. Der Mann glitt auf einer Treppenstufe aus und schlug mit dem Kopfe auf. Der Fall hatte die erfreuliche Wirkung, daß der wackere Vaterlandsverteidiger plötzlich sein Sprachvermögen wieder erlangte. Auch das Gehör, das gänzlich verschwunden war, scheint allmählich wiederzukehren.

— **Hanau**, 5. Jan. (Opfer einer Unvorsichtigkeit.) In Deckenpfronn zeigte ein Landwehrmann seiner Frau eine aus dem Felde mitgebrachte Granate. Diese explodierte. Frau, Tochter und ein 5jähriger Sohn wurden durch Granatsplitter getötet.

— **Bamberg**, 6. Januar. Eine Windhose hat in der Nähe von Bamberg viel Unheil angerichtet. Die Ortschaften Steinfelden, Treppendorf und Wiesentfels wurden während eines Gewitters von einer Windhose heimgesucht und in der Zeit von kaum 1½ Minuten großer Schaden verursacht. In Steinfelden wurden fünfzig Häuser glatt abgedeckt und zum Teil auch schwer beschädigt. Ein Mann erlitt dabei schwere Verletzungen. In Blöckendorf steht nur noch ein Haus unbeschädigt. Ein Mann wurde unter den Trümmern seines Anwesens begraben und tödlich verletzt. In Wiesentfels wurde von dem dem Grafen Giech gehörenden Schloß das massive Dach abgedeckt und das Schloß selbst schwer beschädigt. Viele Bewohner des Bezirkes sind obdachlos geworden. In den Waldungen im Umkreise von etwa 18 Kilometer wurde durch die Windhose sehr beträchtlicher Schaden angerichtet.

— **Posen**, 6. Jan. (Banditenüberfall.) Bei einem Besuch mehrerer Gutsnachbarn auf dem Gute Lutoborze im Kreise Wloclawec führten fünf maskierte Banditen einen Ueberfall aus. Der Rittergutsbesitzer Johann Karpinski aus Wola-Adamowa wurde durch einen Schuß getötet. Die Räuber erbeuteten über 5000 Mark und flüchteten. Der Erschossene ist ein Vetter eines Rechtsanwalts in Posen.

— **Wien**, 6. Jan. (Berlin—Wien—Konstantinopel.) Die amtlichen Vorbereitungen für die Einleitung des Verkehrs des Balkanzuges Berlin—Wien—Konstantinopel stehen vor dem Abschluß. Der Zugverkehr wird voraussichtlich Mitte Januar aufgenommen werden. Die endgültige Festsetzung des Termins erfolgt noch in dieser Woche. Die Fahrtdauer Wien-Konstantinopel beträgt rund 48 Stunden.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 7. Januar. Die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen sind in den letzten Tagen sehr spärlich. Es braucht deswegen aber nicht angenommen zu werden, daß auch nun dort jede Tätigkeit nachgelassen hat. Kleinigkeiten, wie sie im Kriege täglich vorkommen, werden eben nicht weiter veröffentlicht, aber bei aller scheinbaren Ruhe dürfen wir getrost damit rechnen, daß auch diese ihren Zweck hat und daß unsere Oberste Heeresleitung das Endziel dieses großen Ringens stets und unverrückbar im Auge behält. Mögen unsere Feinde ein noch so großes Geschrei anstimmen über die Unbesiegbarkeit ihrer neu geschaffenen befestigten Stellungen. Der dröhnende Schritt des Vierbundes wird dadurch nicht aufgehalten und ihnen auch fernerhin den Beweis erbringen, daß ihre Prahlereien nicht den geringsten Einfluß auf unsere Entschließungen auszuüben vermögen.

* **Laasphe**, 7. Januar. In den meisten Zeitungen befinden sich jetzt ständig Berichte über die zunehmende Verrohung und Verwahrlosung der Jugend, was auf die durch den Krieg herbeigeführte mangelnde Aufsicht und Erziehung zurückgeführt wird. Diese Tatsache hat schon mancherorts zum Einschreiten der Behörden geführt. So ist es z. B. im Bereich des 7. Armeekorps den jungen Leuten unter 16 Jahren untersagt, zu rauchen und den Geschäftsleuten verboten, an solche, oder auch deren Beauftragte Tabak oder Cigarren und Cigaretten zu verkaufen. Ferner ist ihnen der Genuß von alkoholartigen Getränken und der Aufenthalt in Wirtschaften und Kinos, sowie das Zusammenrotten auf den Straßen verboten und jeder, der derartigen Ausschreitungen Vorschub leistet, ist mit Strafe bedroht. Fast überall wird über nächtlichen Unfug und böse Streiche geklagt, die auf die Verrohung und Verwahrlosung der Jugend zurückzuführen sind. Es wird nicht ausbleiben, daß derartige Bestimmungen auch da eingeführt werden, wo sie bis jetzt noch nicht bestehen. Auch in mancher anderen Beziehung ist das heutige Auftreten der Jugend geeignet, Anstoß zu erregen. Dasselbe gilt auch für die weibliche Jugend, die mitunter an Putz- und Vergnügungssucht alles bisher dagewesene in den Schatten stellt. In Hüten, Pelzen, Kostümen usw. wird heute schon etwas geleistet und die eine will alles noch seiner haben als die andere und das Auftreten dieser Dämchen sticht meistens ganz gewaltig gegen das ihrer Eltern ab, weil es zu den wirklichen Verhältnissen im schreienden Gegensatz steht. — Wenn heute jener Beamte noch im Dienste wäre, der einen Steuereinspruch mit der Begründung zurückwies, daß auch die äußeren Verhältnisse des Betreffenden darauf schließen ließen, daß er sich in guten Verhältnissen befinde, so könnte er dem Staate noch sehr viel Geld einbringen! — Vor einigen Tagen konnte man eine Mutter beobachten, die ihre Tochter in Dienst brachte. Die Mutter fuhr die große Kiste und die Fräulein Tochter ging im eleganten Kostüm, mit einem ebenso eleganten Handtäschchen an der Hand — nebenher! Ist es da zu verwundern, wenn solches Benehmen nachgeahmt wird? Wen trifft hier die meiste Schuld, die Mutter oder die Tochter? Derartige Beispiele könnten in Menge angeführt werden, die auf die mangelhafte Erziehung hindeuten. Jugend hat keine Tugend. Aber die Tugend kann anerzogen werden und wo das nicht geschieht, braucht man sich sich nicht zu verwundern, wenn eine verwahrloste Jugend heranwächst, zum Schaden der Eltern und der Menschheit überhaupt.

* Die **„Illustr. Beilage"** ist leider ausgeblieben und wird daher der nächsten Nummer beigelegt.

* **Laasphe**, 7. Januar. Nachstehend bringen wir das Verzeichnis der an das hiesige Amt angeschlossenen Fernsprechteilnehmer nach dem Stande vom 1. Januar 1916:

Achenbach, Aug., Ndr.-Laasphe	5	Koop, Bürgermeister	13
Amt Banfe	57	Lazarett	43 u. 44
Amtsgericht	70	Langenbach, Fr., Spediteur	12
Bahnhofshotel Schäfer	31	Loos, Fr., Schneidermeister	77
Bang, C. C., Faßfabrik	82	Magistrat Laasphe	13
Baumann, Wilh., Kaufmann	71	Marburger, Heli, Viehhandl.	78
Benfer, Fr., Möbelfabrik	83	Melsheimer Aug., Trikotfabrik	35
Bosch, Fr., Brauerei	2	Melsheimer, Rudolf	22
Cobet, R., Hofapotheke	20	Mengel, Hermann, Gasthof	21
Conradi, Wilh. Metzgerei	1	Mengel, Louis, Metzgerei	26
Dresler, Ludwig	38	Mengel Nachf. (Zacharias)	28
Eisenwerk Friedrichshütte	7	Mirella, G. m. b. H.	23
Fischer, R., Hotel Fasanerie	8	Mittelmann, A., Eisenhandl.	41
Fischer, Adolf, Gerberei	69	Mittelmann, E., Nebenanschl.	41
Fürstl. Oberförsterei Laasphe	51	Mittelmann, Gebr.	32
" " Banfe	52	Osterrath, Saßmannshausen	3
" " Saßmannshausen	53	Osterrath, Laasphe	15
Fürstl. Bauverwaltung	54	Ottermann, Kammerdirektor	19
Fürstl. Wittg. Rentkammer	25	Paßmann, Gebr., Sägewerk	37
Fürstl. Forsthaus Ditzrod	89	Rühm, Oberforstrat	49
Forsthaus Hülshof	87	Schäfer, Wirt, Niederlaasphe	42
Guber, Dr.	9	Schloß Wittgenstein	50
Gunzenhäuser, Viehhandlung	73	Schmidt, E., Wittgenst. Ztg.	79
Güterstelle Amalienhütte	24	Schröder, Carl, Möbelhandl.	27
Güterstelle Friedrichshütte	17	Sparkasse Laasphe	48
Güterstelle Laasphe	18	Spar- und Vorschußverein	90
Hammer, J. L., Kaufmann	55	Stähler, W., Uhren u. Goldw.	80
Hüttenverein Amalienhütte	10	Steinmetz, A., Ziegelei	34
Hecker, Direktor, "	10	Steuerberg, Chauffeur	80
Hönemann, Dr.	11	Strack, Otto	81
Hoch, Wilh., Delikatessenhdl.	33	Strohmann, Heinr., Spediteur	4
Imgardt, Aug., Buchhandl.	39	Treude u. Metz	16
Jung, Hermann, Buchhandl.	40	Weiß, Jakob, Metzgerei	29
Koch, Ludw., Sägewerk	74	v. Wittgenstein, Carlsburg	7
Koch, Ludw., Gastwirtschaft	75	Wittgensteiner Hof	14
Kohlstaedt, G., Kurhaus	6	Wittgensteiner Drogerie	36

* **Laasphe**, 7. Januar. Im Jahre 1915 kamen im Kreise Wittgenstein an ansteckenden Krankheiten zur Anmeldung: Scharlach: 10 Fälle mit 1 Todesfall (Arfeld, Schüllar, Erndtebrück, Hesselbach, je 1 Fall, Banfe 3 Fälle, Berleburg 3 Fälle mit 1 Todesfall.) Kinderlähmung: (Erndtebrück 2 Fälle.) Kindbettfieber: (Schameder 1 Todesfall). Diphtheritis: 21 Fälle gemeldet, kein Todesfall, (in Alertshausen, Laasphe, Erndtebrück und Langewiese je 1 Fall, Feudingen 2 Fälle, Wingeshausen 3 Fälle in einem Hause, Berleburg 3 Fälle, Rückershausen 4 Fälle, Birkefehl 5 Fälle in einem Hause.)

)!(**Arfeld**, 7. Jan. Dem Amtsrentmeister Langenbach hierselbst wurde aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Die Aushändigung ist am 31. Dezember d. J. an Herrn Langenbach erfolgt. Letzterer war etwa 30 Jahre lang im Amte.

Erndtebrück, 7. Januar. Am 11. d. Mts. findet hier Gerichtstag statt.

Standesamt Laasphe.

Bericht in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915.

Sterbefälle:

Am 3. Oktober Wwe. Christiane Bäcker, geb. Schreiber, 80 Jahre alt, zu Puderbach. — Am 13. Oktober Ehefrau Caroline Gärthe geb. Röffer, 77 J. alt, zu Laasphe. — Am 15. Oktober Otto Robert Frank, 5 Wochen alt, zu Laasphe. — Am 21. Oktober Karl Weber, 5 Monate alt, zu Laasphe. — Am 7. Nov. Ehefrau Elise Wagner geb. Dreisbach, 49 J. alt, zu Laasphehütte. — Am 13. Nov. Wwe. Luise Schneider geb. Unverzagt, 60 J. alt, zu Laasphe. — Am 13. Nov. männliche Totgeburt der Eheleute Maurer Heinrich Schuppener in Puderbach. — Am 20. Novbr. August Walle, 24 J. alt, zu Laasphe. — Am 8. Dez. Modelleur Adolf Lachmund, 71 J. alt, zu Amalienhütte. — Am 10. Dez. Landwirt Wilhelm Höse, 72 J. alt, zu Laasphehüttte. — Am 13. Dez. Wwe. Auguste Jonas geb. Reinberg, 75 J. alt, zu Laasphe. — Am 19. Dez. Wwe. Luise Wehn geb. Weber, 66 J. alt, zu Laasphe.

Vor dem Feinde gefallen:

Am 26. Sept. der Friseur Ed. Loos, Laasphe, z. Zt. Gefr. in der 2. Komp. des Ref.-Inf.-Regts, 81. — Am 23. Sept. der Schlosser Wilhelm Bänfer, Laasphehütte, z. Zt. Gefr. in der 1. Komp des Ref.-Inf.-Reg. 28. — Am 25. Juli der Wegebauer Karl Bänfer, z. Zt. Unteroffizier in der 9. Komp. des 5. Garde-Reg. zu Fuß. — Am 18. Juli der Maschinenmeister Eugen Roßberg, Laasphe, z. Zt. Ers.-Ref. in der 6. Komp. des Inf.-Reg. 61 (8. Pommersches). — Am 15. Okt. der Fürstl. Oberförster Friedrich Karl Wilckens, Laasphe, z. Z. Off.-Stellv. in der 12. Komp. des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 254. — Am 27. August der Former Ludwig Langenbach, Niederlaasphe z. Zt. Wehrmann in der 9. Komp. des Ref.-Inf.-Reg. 224. — Am 14. Okt. der Kutscher Hermann Jentschke, Wittgenstein, z. Zt. Landsturm-Rekrut in der 7. Komp. des Inf.-Reg. 168 (5. Großherzoglich-Hessisches). — Am 3. November der Former Heinrich Schäfer, Niederlaasphe, z. Zt. Schütze in der 2. Ers.-Masch.-Gew.-Komp. des Inf.-Reg. 221.

Aus den Verlustlisten 417—421.

1. Es starben den Heldentod:
 1. Louis Roth, Feudingen.
 2. Vizefeldwebel Wilh. Schäfer, Niederlaasphe, (bisher vermißt, gestorben).
 3. Georg Müsse, Raumland, (bisher verw., gestorben Feldlazarett 14).
 4. Ludwig Schäfer, Schwarzenau, (gest. infolge Krankheit).

 Ehre ihrem Andenken.
2. Verwundet:
 Friedrich Weber, Feudingen, l. verw.
3. In Gefangenschaft:
 Friedrich Feuring, Niederlaasphe, (schw. verw. u. in Gefangenschaft).
4. Berichtigung:
 1. Gefr. Karl Janson, Dotzlar, bish. schw. verw. gemeldet, in Gefangenschaft.
 2. Adolf Koch, Hesselbach, bish. vermißt, in Gefangenschaft.
 3. Heinrich Schneider, Girkhausen, bisher vermißt, ist im Lazarett.

Berleburg, den 6. Januar 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Danksagung.

Für die überaus liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben Verstorbenen, ebenso auch für die außerordentlich zahlreichen Kranzspenden sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Laasphe, im Januar 1916.

Familie Mengel.

Bekanntmachung.

Zur Bearbeitung von einzelnen Kreisausschußsachen, der Versicherungsamtssachen und der Unfallsachen des Sektionsvorstandes der westf. landw. Berufsgenossenschaft wird von dem unterzeichneten Landratsamt ein

Verwaltungsbeamter (Assistent)

gesucht, der in den vorerwähnten Geschäftszweigen schon mit Erfolg tätig war.

Die Stelle ist sofort, spätestens zum 15. Februar 1916, zu besetzen.

Gehalt 1800 Mk., Wohnungsgeld für Verheiratete 280 Mk., für Ledige 180 Mk.

Die Festsetzung der Steigerungsstufen bleibt der Beschlußfassung durch den Kreisausschuß vorbehalten.

Die Stelle ist ruhegehaltsberechtigt.

Geeignete Bewerber — auch Kriegsbeschädigte — wollen ihre Gesuche unter Vorlegung eines Lebenslaufes und begl. Zeugnisabschriften und Angabe ihrer Militärverhältnisse sofort an den unterzeichneten Landrat einreichen.

Berleburg, den 4. Januar 1916.

Der Landrat: von Hartmann-Krey.

Aufruf!

Trotz der durch den Krieg naturgemäß hervorgerufenen Verteuerung der Lebenshaltung darf unsere Liebestätigkeit nicht aufhören.

Vergesset nie, was wir Alle hätten ausstehen und zahlen müssen, wenn die feindlichen Horden weiter in unser liebes Vaterland eingedrungen wären!

Die Unterzeichneten sind in erster Linie als **örtliche Sammelstellen des Roten Kreuzes berufen** und bitten dringend, angesichts der unverminderten Fortdauer des Krieges **im Interesse der Pflege unserer Verwundeten**

Geld für das Rote Kreuz

zu spenden.

Jeder der drei Unterzeichneten ist bereit, Geld und Gaben aller Art entgegenzunehmen.

Laasphe, im November 1915.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.

Fischer. Imgardt. Ottermann.

7.

Preuß.-Süddeutsche Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse — Ziehung: 11. u. 12. Jan. — habe ich abzugeben

Viertel-Lose à M. 10 | Achtel- „ „ „ 5 } Pto. 15 ₰

Siegen. **Stauf,** Kgl. Lott.-Einn.

Bestellungen nimmt auch Herr **W. Jung sen.**, Laasphe entgegen.

Süßer

Heidelbeerwein

(Gebirgswein)

bester heimischer Ersatz für den so teuer gewordenen

ausländischen Samos

Flasche 70 Pfg.

10 Flaschen 6,70 Mk.

ohne Flaschen.

Vom Faß Liter 85 Pfg.

½ Liter 43 Pfg.

Versand nach Außerhalb unter Nachnahme.

Kölner Konsumanstalt,

Inh. Rudolf Arnemann.

Marburg a. L. — Fernruf 27.

Zahlungsbefehle

sind zu haben in der

Buchdruckerei E. Schmidt,

Laasphe.

»Vergrößerungen«

von **Verstorbenen, gefallenen Kriegern** usw. fertigt in jeder Größe nach jedem Bilde in bester Ausführung

Photograph Ernst Eschemann

~ Biedenkopf ~ Laasphe ~ Berleburg ~

Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag nachmittag » » von 2—6 Uhr geöffnet. « «

Nachruf!

Am 4. ds. Mts. verschied infolge Unglücksfalles unser allzeit geliebter Freund

Wilhelm Bode.

Wir werden ihm weit über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Wie Rosen blühten Deine Wangen,
Und doch ward Dir ein früher Tod!
Durch diese Welt bist Du gegangen
Gleich wie im schönsten Morgenrot.
Des Lebens schwüle Mittagsstunden,
Des Alters Ungemach und Leid,
Die hast Du Sel'ger nicht empfunden.
Gott rief Dich ab in früher Zeit!
Doch was in Deinem kurzen Leben
Du, Teurer, uns gewesen bist,
Wir denken Dein und wir erheben
Den Blick zum Himmel, wo Du bist!
Hienieden werden wir gedenken
In treuer Freundesliebe Dein,
Wohin wir auch die Schritte lenken,
Wir werden Dir Erinnerung weihn,
Und hoffen auf ein Wiedersehn,
Wenn wir auch einst ins Jenseits gehn.

Feudingen, 6. Januar 1916.

Seine Freunde:

W.H. W.M. E.M. F.O. Ch.R. G.R. K.W. R.D. W.M.
F.D. W.H. Ch.H. E.H. F.H. K.H. F.R. W.O. W.Sch.

Holzverkauf.

Die **Waldgenossenschaft Schameder** verkauft einen ungefähr 8 Morgen großen Fichtenbestand. Das Holz eignet sich zu Bau-, Gruben- und Schleifholz. Es wird festmeterweise verkauft, liegt an einer guten Abfahrt und ist etwa 2 Km. vom Bahnhof Erndtebrück entfernt.

Schriftliche Angebote sind bis **Mittwoch den 12. d. Mts.**, mittags 12 Uhr bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote findet an demselben Tage nachmittags 2 Uhr in der Wirtschaft Birkelbach hierselbst statt.

Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen, aber auch unentgeltlich bezogen werden.

Schameder, den 3. Januar 1916.

Der Waldgenossenschafts-Vorsteher:
Dreisbach.



Deutsche
Lebertran-Emulsion
(Marke „Dorschkopf")
sowie
Ia Medizinal-Lebertran
empfiehlt
Wittgenst. Drogerie
Laasphe.

Zu alten Preisen

gebe ich meine Bestände ab in
Cognac
Arrac
Rum
Punschessenz
Cigarren
Cigaretten
Tabake
Gustav Bielefeld,
Biedenkopf, Hainstraße 31—33.
Fernruf 53.

Strebsamer
Junge
erhält angenehme Beschäftigung, bei regelmäßig **steigendem** Lohn. Bei wem? sagt die Geschäftsstelle der **Wittg. Ztg.**

Empfehle alle Sorten
KOHLEN
Fettkohlen, Nuss I – Nuss IV
Magerkohlen I bis III ferner
Anthrazitkohlen (Nuss) sowie
Anthrazit-Eibriketts
von Zeche Langenbrahm
Unionbriketts sowie
Koks für Zentralheizungen
Heinrich Strohmann, Laasphe.

Aerzte

bezeichnen als **vortreffliches Hustenmittel** die seit 25 Jahren bestbewährten
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen".
Millionen gebrauchen sie gegen
Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzend. Hals, Keuchhusten, sowie als **Vorbeugung** gegen **Erkältungen,** daher hochwillkommen jedem **Krieger!**
6100 ärztl. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den **sicheren Erfolg.**
Paket 5 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in **Apotheken** sowie bei:
L. Hoch, Conditorei, Cafee, Laasphe,
L. Schröder, Conditorei, Laasphe.
Emil Dürsch, Kolonialwarenhandl., Erndtebrück.
Gebr. Hesse, Erndtebrück.
Fritz Betz, Feudingen.

Das beste
Viehwaschpulver
ist das **Angeler Viehwaschpulver.**
Zu haben
Wittgensteiner Drogerie
Laasphe.

Grabdenkmäler,
Grabsteine u. Grab-Einfriedigungen
in allen Preislagen.
Reichhaltigstes und **größtes** Lager in allen vorkommenden Steinarten, wie Marmor, Granit, Syenit ꝛc.
Durchaus **reelle, sachgemäße** und **billigste** Bedienung, begünstigt durch langjährige praktische Erfahrungen, daher zahlreiche Anerkennungen.

Empfehle auch **Heim-Denkmäler** in Syenit für Photographien.



Gleichzeitig halte mich im **Instandsetzen** und **Ausschmücken** der Gräber bestens empfohlen.

Christian Buschhaus, Laasphe,
bei der Kirche.

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Bisher abgeschlossene Versicherungen:
Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.
Kriegsversicherung
mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.
Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.
Vertreter:
Paul Wezel, Laasphe.

Trichinenscheine
sind zu haben in der
Buchdruckerei E. Schmidt,
Laasphe.

Karbid
fein- und grobkörnig
für Wiederverkäufer
hat abzugeben
Louis Ritter Nachf.
Breidenbach, Kreis Biedenkopf.

Das ganze Butterfett

muß in der jetzigen Zeit aus der Milch geholt werden! Noch nie ist die Butter ein so so notwendiges, begehrtes Nahrungsmittel wie jetzt gewesen! Noch nie ist auch die frische, süße Magermilch als Aufzuchtmittel für das Jungvieh so unentbehrlich und kostbar gewesen! Der Alfa-Separator ist der einträglichste Milchentrahmer. Er erfüllt alle Bedingungen in vollkommenster Weise. Entrahmt die Vollmilch am schärfsten und gewährleistet längste Lebensdauer.



Ueber 1000 Höchste Preise!

Deutsches Fabrikat!

Während des Krieges günstige Ausnahme-Bedingungen.

Sofort lieferbar!

Fordern Sie noch heute die Alfa-Druckschriften vom Alfa-Vertreter:

Gustav Beuser,
Oberndorf.

Ia. Nähmaschinen



von
Naumann,
Pfaff,
Wertheim,
alles nur **deutsche** Fabrikate,
liefert
Aug. Mittelmann,
Laasphe.
Auf Wunsch Teilzahlungen.

Reichel's
Hustentropfen
beseitigen schnell und sicher Husten, Heiserkeit, rauhen Hals usw. Fl. 0,50 und 1 Mk. Vor Nachahmungen schützt Marke **Medico** und Firma **Otto Reichel, Berlin SO.** In Laasphe bei
Max Hintz,
Drogerie.



Sarglager
— **13 Wallstraße 13.** —
Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.
Wilhelm Afflerbach,
Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.
Sonntag, 9. Januar. (1. S. n. Epiph.)
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: P. Bauer.
Sammlung für die rhein-westf. Missionsgesellschaft.